Krakauer Zeitung.

Nr. 15. Mittwoch den 20. Jänner 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. dem Landesgerichtsrathe in Wien, Joseph Ritter v. Enderle, in Anerkennung seiner vieljährigen besonders eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Oberlandesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im König von Baiern 10. Kürassier-Regimente, Emanuel Grafen Waldstein, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Jänner d. J. dem Escadronsriemer, Anton Waydowski, des Uhlanen-Regiments Fürst Schwarzenberg Nr. 2, für die mit vielem Muthe und mit Selbstaufopferung versuchte Rettung seines Rittmeisters vom Tode des Verbrennens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung und Uebersetzungen:

Der Major Cajetan Lazarini, des Infanterie-Regiments Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17, unter Enthebung von seiner bisherigen Verwendung als Kammervorsteher bei Sr. k. k. Hoheit dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Sigmund und unter gleichzeitiger Uebersetzung zum Infanterie-Regimente Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 zum Dienstkämmerer bei Sr. k. Hoheit dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant und Großmeister des deutschen Ordens, Erzherzog Wilhelm.

Die Majore Otto Koppitsch vom 6. zum 3., und August v. Krause vom 9. zum 6. Gensd'armerie-Regimente.

Verleihung.

Dem Rittmeister erster Classe Julius Speyer, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Pensionirung.

Der Major Friedrich Graf Dürkheim-Montmartin, des Uhlanenregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 4.

Der Staatsminister hat den Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule auf der Landstraße Johann Klein über dessen Ansuchen in gleicher Eigenschaft an die k. k. Oberrealschule am Schottenfelde versetzt und die hiedurch in Erledigung kommende Lehrerstelle für Freihandzeichnen an der erstgenannten Anstalt dem Lehrer desselben Faches an der k. k. Oberrealschule in Linz Joseph Grandauer verliehen.

Der Staatsminister hat den provisorischen Lehrer an der Unterrealschule zu Pirano Johann Videucig zum wirklichen Lehrer daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. Jänner.

Der Wortlaut der österreichisch-preußischen Verwahrung ist folgender:

„Angesichts der eben erfolgten Ablehnung ihres gemeinsamen Antrages müssen die allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen lebhaft bedauern, daß die gehoffte Verständigung über die von ihnen zur unverwehrten Sicherung der Rechte des deutschen Bundes in Bezug auf Schleswig vorgeschlagenen Maßregeln nicht erzielt worden ist. Unter solchen Umständen glauben die beiden Regierungen in der ihnen, durch ihre Dazwischenkunft bei Herbeiführung der jene Rechte feststellenden Stipulationen von 1851/52 erwachsenden besonderen Stellung, sowie wegen der großen Dringlichkeit der Sache, sich der Pflicht nicht entziehen zu dürfen, die Geltendmachung jener Rechte in ihre eigenen Hände zu nehmen, und ihrerseits zur Ausführung der in ihrem Hauptantrage vom 28. v. M. und Jahres bezeichneten Maßregeln zu schreiten. Durch Abgabe vorstehender Erklärung kommen die Gesandten dem Auftrage ihrer allerhöchsten Regierungen nach."

In der Bundestagssitzung vom 14. d. stimmte Kurhessen zwar mit Oesterreich und Preußen, aber wie die „Kasseler Ztg." meldet, indem es die „Entscheidung der Erbfolgefrage" ganz ausdrücklich vorbehielt. Baden stimmte überhaupt gegen jede Occupation Schleswigs, sei es nun im Sinne des österreichisch-preußischen oder des baierisch-hessischen Antrages. Baden ist der Meinung, daß in Folge der von Dänemark verweigerten Aufhebung der November-Verfassung, wofür ihm bis 1. Jänner Termin gegeben war, der Londoner Vertrag nichtig geworden sei, da der Bund nun einfach über die Erbfolgefrage zu entscheiden habe.

Die nach Wien und Berlin gelangte dänische Note, welcher bis jetzt nur in Telegrammen erwähnt worden, ist, wie heute berichtet wird, schon am 6. Jänner unter dem Einfluß der in Kopenhagen anwesenden außerordentlichen Gesandten von Herrn Monrad entworfen, aber erst am 9. Jänner, nachdem inzwischen Quaade das Ministerium des Aeußern übernommen hatte, durch denselben expedirt und am 14. Jänner in Wien überreicht worden. Die Note bezieht sich auf die vom Pariser Congreß von 1856 (Protocoll vom 14. April) festgestellten Principien, um ihre Zustimmung zu einer Vermittlung auszusprechen und sich für die Opportunität einer freundschaftlichen Intervention (der nichtdeutschen Mächte) zur Erzielung einer Verständigung „auf Grund der jetzigen factischen Lage der Sachen" zu erklären. So habe sich das dänische Cabinet denjenigen Mächten gegenüber ausgesprochen, „deren gütliche Vermittlung als besonders wichtig angesehen worden ist," und es gereiche ihm zu besonderer Befriedigung, annehmen zu dürfen, daß die von jenen Mächten vorgenommenen Schritte ähnlichen Bestrebungen der k. k. österreichischen (königlich preußischen) Regierung begegnen werden.

Für den Fall des Zustandekommens der von England projectirten Conferenz hat nach einem Brüsseler Telegramm der Frankfurter „Börse" Minister Quaade folgendes Compromiß vorgeschlagen: Vollständige Autonomie der Herzogthümer; die Zurücknahme der Novemberverfassung; reine Personalunion; die vollständige Trennung der Finanz-, Militär- und politischen Verwaltung und die Entschädigung des Prinzen von Augustenburg mit Gold oder durch die Abtretung Lauenburgs.

Auch die „Europe" hat ein Brüsseler Telegramm vom 16., das sich aber nur auf Gerüchte stützt, das dänische Cabinet hätte sich hiernach nach reiflicher Erwägung dafür entschieden: „den auf Lord Clarendons Vorschlag in den Pariser Vertrag von 1856 aufgenommenen Artikel anzurufen, wonach jeder Staat das Recht hat, vor der Gewaltanwendung die schiedsrichterliche Vermittlung einer dritten Macht nachzusuchen! (Dieses Recht bestand zu allen Zeiten, aber der Pariser Vertrag wollte ein Gebot daraus machen.) Dänemark, fügt das Gerücht bei, würde sich unter den Schutz Napoleons stellen.

Die „Berlingske Tidende" dementirt die Nachricht über das Eintreffen eines Ultimatums und theilt mit, die dänische Regierung habe sich geneigt erklärt wegen der Außerkraftsetzung verschiedener Puncte der Novemberverfassung mit den deutschen Mächten zu unterhandeln. So wird aus Kopenhagen vom 18. d. tel. berichtet: Da erwähntes Ultimatum nach Kopenhagen abgegangen, so läßt sich obiges Dementi wohl nur darauf beziehen, daß dasselbe am 17., wie erwähnt worden, in Kopenhagen noch nicht eingetroffen wäre. Vielleicht läßt sich das Dementi auch dadurch erklären, daß die Instructionen an die beiden Gesandten in Kopenhagen, sowie das ganze Ultimatum sich bereits seit mehreren Tagen in ihren Händen befanden, daß daher die am 15. d. von Wien und Berlin abgegangene Weisung zur Ueberreichung des Ultimatums nur auf telegraphischem Wege nach Kopenhagen gelangte. (Die Mittagspost hat den Widerspruch gelöst, das Telegramm hatte eine unrichtige Fassung. S. u. tel. Dep.)

Vor Absendung des österreichisch-preußischen Ultimatums an Dänemark sollen die britischen Gesandten in Wien und Berlin in den letzten Tagen mündliche Erörterungen mit dem Grafen Rechberg und Herrn v. Bismarck gehabt und bezüglich der ihnen so kurz erscheinenden Frist von 48 Stunden geltend gemacht haben, daß der König in die Unmöglichkeit versetzt sei, eine andere als negative, im besten Falle eine ausweichende Antwort zu geben, da man ihm nicht einmal die physische Zeit lasse, den Reichsrath in einer so wichtigen Frage zu hören. Von den Ministern Oesterreichs und Preußens soll hierauf erklärt worden sein, daß Umstände der dringendsten Art für die Cabinette von Wien und Berlin hiebei maßgebend seien. Sie seien nach so langem vergeblichen Zuwarten, nach so vielen nutzlosen Verhandlungen, in denen sie so große Mäßigung an den Tag gelegt, nun zu dieser kurzen peremptorischen Frist gezwungen gewesen, würden aber, falls Dänemark sich nach Ablauf der Frist noch zu einer befriedigenden Antwort entschließen sollte, ihren Truppen noch immer Gegenbefehl geben können.

Wie man aus Hannover vernimmt, hat Se. Maj. der König von Hannover den preußischen Truppen den Durchmarsch erst auf die dringendsten Vorstellungen seiner Minister gestattet.

Nach einer Wiener Corr. der „Prager Ztg." heißt es, daß die Bundesfestungen am Rhein armirt werden sollten. Dazu würde ein Antrag am Bunde gehören, dem indeß kein deutscher Staat entgegentreten könnte. Uebrigens sind die Hauptpuncte in den Händen Oesterreichs und Preußens.

Nach einem Telegramm der „österr. Ztg." haben Preußen und Oesterreich Noten in der schleswig-holstein'schen Frage von Frankreich gleich den Mittel-Staaten erhalten. Jedoch ist der Text nur in der ersten Hälfte identisch, in der zweiten erklärt sich das französische Cabinet einverstanden mit der Anschauung beider Großmächte.

Herzog Ernst von Coburg soll, wie man der „Köln. Ztg." schreibt, in einem eigenhändigen, sehr ausführlichen und sehr dringenden Schreiben an einen Staatsmann in Wien, die deutschen Großmächte eindringlich gewarnt haben, es in der Bundesversammlung bis zum förmlichen Bruch mit der Majorität zu treiben, weil man vom französischen Hof Aeußerungen berichte, welche deutlich zeigten, daß Napoleon entschlossen sei, diese Gelegenheit zu benützen, um sich der Schwächeren, d. h. der kleineren deutschen Staaten, welche in diesem Falle zugleich den Willen des gesammten deutschen Volkes repräsentiren, gegen die Vergewaltigung durch die Regierungen von Oesterreich und Preußen anzunehmen. Es heißt, der österreichische Staatsmann habe dem Herzog geantwortet, daß er, der zu dem Brand so emsig geschürt habe, wahrscheinlich das erste Opfer einer solchen Katastrophe sein würde, während Oesterreich und Preußen eng verbunden, sich ihrer Haut schon wehren würden.

Nach einem Telegramm des „Wiener Lloyd" aus Dresden, 18. d., entbehrt die Nachricht, daß Herr v. Beust an die Stelle des Freiherrn v. Schrenk in das baierische Ministerium treten werde, jeder Begründung. Der englische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Murray, soll in Folge seiner letzten Vollmachtsüberschreitung einen anderen Posten erhalten.

Ein Einsender im „Faedrelandet" bespricht eine von der Indép. Belge" mitgetheilte Nachricht, wonach der König in einem eigenhändigen Schreiben den Kaiser Napoleon aufgefordert haben soll, auf die von England vorgeschlagene Conferenz zur Schlichtung des deutsch-dänischen Streites einzugehen und bezeichnet diese Nachricht als ein bloßes Gerücht, an welches jeder dänische Mann zu glauben sich bestimmt weigern müsse. Wenn er (der Einsender) dieses Gerücht berührt habe, so sei es nur, um die Ungereimheit desselben zu zeigen, damit das Publicum demselben keinen Glauben schenke und keinem Mißtrauen gegen Se. Majestät Raum gebe, welches sehr unheilvoll und unglückverheißend für seine fernere Regierung sein würde. Die Redaction von „Faedrelandet" selbst hält das Gerücht ebenfalls für ungereimt und unwahr, theilt aber nicht die Meinung des Einsenders, daß der Zweck der Conferenz die Abgabe eines Schiedsspruchs sei, sondern hält dafür, daß sich dieselbe auf Vermittelungsversuche beschränken würde. „Dagbladet" äußert dagegen in seiner Revue, daß Dänemark sich dieser Conferenz nicht widersetzen werde und noch weniger dem vom Kaiser Napoleon projectirten Congreß, doch sei von Seiten Deutschlands gewiß eine Weigerung zu erwarten. Lord Russell wird von der Revue sehr ungünstig beurtheilt, und von Lord Wodehouse und Staatsrath Ewers heißt es, man habe sie ohne Bedauern abreisen sehen, da man ihre Mission nur als eine Verletzung der Rechte Dänemarks habe ansehen können.

Nach der „Ostsee-Zeitung" entwickelt Mierosławski trotz der erhaltenen Entlassung nach wie vor in Lüttich eine außerordentliche Thätigkeit um dem Aufstand im Frühjahr die größtmöglichen Dimensionen zu geben. Er wirbt zu diesem Zwecke nicht blos Emigranten und ausländische Officiere, und besorgt in Verbindung mit anderen gleichgesinnten Polen, namentlich mit dem preußischen Abgeordneten von Guttry, bedeutende Waffen-Ankäufe, sondern steht auch durch zahlreiche Agenten mit dem Lande in fortwährender Verbindung, und hat eine Anzahl von jungen Leuten aus den wohlhabenderen polnischen Familien um sich, um sie in den Kriegswissenschaften zu unterrichten und im Gebrauch der Waffen zu üben. Die Entlassung Mierosławski's ist daher entweder nur ein bloßes Scheinmanöver, um die Czartoryski'sche und ultramontane Partei zu befriedigen, oder Mierosławski handelt unabhängig von der Nationalregierung und auf eigene Verantwortung.

Im britischen Ministerconseil werden jetzt lebhafte

Feuilleton.

Capitän Speke's Bericht über die Entdeckung der Nilquellen.

3. Heimkehr von Uganda nach Gondokoro.

(Fortsetzung.)

Am 22. September ging Bombay mit etlichen Wanyoro voraus zu den Europäern die im Land Madi, wie man hörte, auf Speke noch immer warten sollten. Ein Brief an Petherick, sowie ein Karte wurden Bombay mitgegeben. Bis zu seiner Rückkehr sollte jedenfalls der Aufbruch der beiden Briten verschoben bleiben. Am 25. September stattete Kamrasi seinen Gästen einen Gegenbesuch ab, mehr um ihre Habe zu betrachten als um ihnen eine Ehre zu erweisen. Er verlangte zunächst von den Fremdlingen Arzneien gegen Fieber, an dem er selbst leide und welches ihm seine Kinder in ihrem Jugendalter entreiße, woran sich natürlich auch das Begehren aller gekrönten Afrikaner nach stimulirenden Mitteln anschloß. Als ihm Speke ein Paar unschuldige Pillen und ein Tränkchen verabreicht hatte, gab der König seine Begierden nach den Moskitovorhängen der Reisenden zu erkennen, und als man ihm statt ihrer ein Stück Gaze gegeben hatte, so meldete er sein Gelüste nach dem Sextanten, nach den Thermometern und nach den Skizzenbüchern der beiden Officiere, welche die Abbildungen von Thieren und Vögeln enthielten. Da ihm alles dieß abgeschlagen wurde, bettelte er noch unter der Thüre nach einem Andenken, das er seiner Frau mitbringen könne. Speke, immer ärgerlicher geworden, gab ihm auf den Weg aber nur die wohlverdiente Grobheit mit: „Also' großer König, kamst Du nicht uns zu besuchen, sondern uns anzubetteln? Du bekommest nichts, nicht das geringste! Denn man soll nicht sagen, daß uns ein König nur besucht habe um zu betteln." Für diese Anstandslehre strafte Kamrasi die Reisenden damit daß er ihnen an diesem Tage kein Pombé (Bier) schickte.

Bis zu ihrer Abreise blieben die Entdecker immer in ihrem „Gefängniß", mit Ausnahme ihrer Besuche in Kamrasi's Palast jenseits des Kafu, welcher „Palast", beiläufig bemerkt, als Negerbauwerk so niedrig stand wie die unsaubern Strohhütten des Mondlandes, und sehr ungünstig abstach von den fürstlichen Wohnungen in Uganda und Karagwé. In ihrem abgeschlossenen Quartiere aber konnten die Briten nur sehr spärliche Kunde einsammeln vom Lande und seinen Bewohnern. Sehr weißes und reines Salz kommt nach Unyoro vom kleinen Luta-Nzige, einem See oder einem Hinterwasser des Nils, welches zwölf deutsche Meilen westlich von Chaguzi (Kamrasi's Palast) liegen soll. Die Eingebornen behaupten Unyoro sei eine Insel welche vom Nil und dem Nyanza oder Nilsee gebildet werde; allein mit dem Ausdruck Insel ist kein geographischer Gewinn verknüpft, denn die Negersprachen unterscheiden so wenig wie das Arabische zwischen Insel und Halbinsel, sondern haben für beide Erscheinungen nur denselben Ausdruck. In dem See Luta-Nzige soll die Insel Gasi liegen, die von den Waidschasi bewohnt werde, welche bisweilen zu Kamrasi kommen. Weiter gegen Nordwesten (etwa lat. 2° N. long. 28° Ost. Grw.) werden die Einwohner Wilyanwantu oder Canibalen genannt, von denen schon in Karagwé Speke sagen und hier bestätigen hörte daß sie „Kühe begraben und Menschen fressen." Selbst dieser Stamm, obgleich 80 deutsche Meilen entfernt, soll Kamrasi noch Tribut bringen. „Sie gehören, wie ich glaube", setzt Speke hinzu, „zu den Nyamnyam, ein anderer Name für Menschenfresser, — deren Land Petherik in den Jahren 1857—58 betreten zu haben behauptet" (whose country Petherick said he entered in 1857—58). Diese Stelle enthält eine Verdächtigung Pethericks, oder wenigstens einen Zweifel daß er wirklich zu den Nyamnyam gekommen sei, und beweist uns daß Speke von seinem Landsmann innerlich in Groll und Zerwürfniß geschieden ist. Von den Wanyoro selbst gibt uns der Entdecker keine Beschreibung, außer daß wir gelegentlich hören daß sie den Waganda ähnlich sind, aber en laid, wie die Franzosen sagen. Im Vergleich zu Mtesa's eisernem Despotismus ist Kamrasi ein milder Herrscher. Sein schlimmstes Züchtigungsmittel ist ein Knotenstock mit scharfem Rücken, wie er in Uganda benutzt wird um Verbrechern das Genick zu brechen, bevor sie in den Nyanza geworfen werden. Aber höchst selten greift Kamrasi zu dieser ultima ratio regum, sondern er begnügt sich gewöhnlich seine Unterthanen sanft auspeitschen zu lassen, wobei er ihnen noch zu Gemüthe führt wie gut sie es bei ihm haben, weil in dem gleichen Falle sie in Mtesa's Reiche den Kopf verwirkt haben würden.

Von diesem alten Bekannten (nämlich von Mtesa) langte Ende September abermals ein Abgesandter an. Er überbrachte als größte Hofneuigkeit, daß der König, der schon zur Zeit von Speke's Anwesenheit dem Federwild ein gefürchteter Nimrod geworden war, einen Büffel, der ihn anzugreifen drohte, eigenhändig erlegt habe. Ferner erzählte er, daß die 28 Deserteure, welche Speke in Unyoro verlassen hatten, nach Uganda gelangt, von Mtesa aber nicht vorgelassen worden seien, weil er erst Speke's weitere Befehle in Bezug auf diese Leute abwarten wolle. Obgleich ihn nun unser Entdecker bat jene Fahnenflüchtigen zu entwaffnen, so erfuhr man doch 4 Wochen später, daß Mtesa, der sich damals gerade zu seiner Krönung vorbereitete, den entlaufenen Küstennegern etliche Meilen von seinem Palaste Ansiedelungen eingeräumt und sie auch nicht, wie Speke es verlangte, entwaffnet hatte. Nach der Küste zurückzukehren, hüteten sie sich aus wohlbegründeter Furcht, weil ihnen dort wegen ihrer Fahnenflucht der Galgen von Speke verheißen worden war.

Am 1. November kehrte Bombay aus dem Norden zurück. Er hatte, so sagte er, Petherick's Vorposten erreicht, ihn selbst zwar nicht, wohl aber seinen türkischen Wakil (Offizier) mit 200 bewaffneten Aegyptern angetroffen. Die Entfernung von Kamrasi's Palast bis zu jener äußersten Schildwache der sogenannten Civilisation betrug 14 wirk-

Berathungen gepflogen, welche jedoch nicht sowohl die schleswig-holsteinische Frage als die Agitation in den christlich-türkischen Ländern zum Gegenstand der Berathung haben. Der eben angekommene Sir Henry Bulwer soll es als seine feste Ueberzeugung ausgesprochen haben, daß das Frühjahr zu einer allgemeinen Erhebung in der Walachei, Serbien, Bosnien, Montenegro und wahrscheinlich auch in den griechisch-türkischen Provinzen führen werde. (Vergl. unter Rußland.)

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die erste Section des Finanzausschusses hielt über die Creditforderung von 10 Millionen zu Zwecken der Operationen in Schleswig-Holstein am 18. d. Nachmittag eine Sitzung. Eine eigentliche Debatte fand nicht statt. Die Section nahm ein Exposé entgegen, durch welches die getroffenen Maßregeln motivirt werden sollten, gleichzeitig wurden einige auf die Angelegenheit bezügliche Actenstücke der Section vorgelegt; die Verhandlung selbst aber beschränkte sich auf eine Anzahl von Fragen, welche von den einzelnen Sectionsmitgliedern an die Vertreter der Regierung gerichtet und von diesen in mehr oder weniger positiver Weise beantwortet wurden. Eine Berathung und Schlußfassung fand nicht Statt und zwar wegen veränderter Sachlage, da die ursprüngliche Creditfordrrung die bundesmäßige Execution in Holstein, nicht aber die seitherige Occupation Schleswigs zur Grundlage hatte. Aus einzelnen ministeriellen Aeußerungen soll zu entnehmen gewesen sein, daß diese erforderliche neuerliche Aufstellung die Ziffer selbst kaum wesentlich alteriren dürfte. Die Intentionen der Regierung bei der von ihr eingeschlagenen Politik betreffend, soll aus den Ausführungen des Ministers des Aeußern beiläufig das Folgende zu entnehmen gewesen sein: Man ging von der Voraussetzung aus, daß die Annahme des hessischen Antrages seitens des Bundes einen europäischen Krieg heraufbeschworen hätte; das Vorgehen Oesterreichs und Preußens — auf Grund eigens abgeschlossener Staatsverträge — soll einem solchen Kriege vorbeugen, soll den Krieg (an dessen factischem Eintritt die Regierung nicht zu zweifeln scheint) localisiren; man „hofft," daß die Mächte, die in Kopenhagen zur Nachgiebigkeit gerathen haben, nun, da nicht nachgegeben werde, Dänemark im Stiche lassen werden. Die Gesammtzahl der demnächst nach den Herzogthümern abgehenden Truppen beträgt übrigens nur 28.000 Mann, wobei die Reserven der Executions-Truppen bereits inbegriffen sind.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Jän. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen.

An Se. Majestät den Kaiser sind im abgelaufenen Jahre mehr als 6000 Vorträge von den Ministern und den Hofkanzlern erstattet worden. Es wurden über 30,000 Gesuche der verschiedensten Art Sr. Majestät dem Kaiser vorgelegt und an die Ministerien und Hofkanzleien theils zur Erledigung, theils zur Erstattung von Vorträgen expedirt.

Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben für die wärmere Bekleidung der nach Schleswig abrückenden Truppen des 6. Armeecorps 4000 Stück schafwollene Handstützeln und 4000 Stück schafwollene Socken allergnädigst zu vertheilen bestimmt.

Heute Mittags um halb 1 Uhr rückten die nach Schleswig-Holstein bestimmten Truppen vor Sr. M. dem Kaiser in Parade aus. Da in Folge der Regulirung gegenwärtig auch der Exercierplatz nächst dem Franz-Joseph's-Thore nicht zu benutzen ist, fand die Aufstellung der Truppen theils am Stubenring, theils auf der Dominicaner-Bastei vor der Franz-Joseph's-Kaserne statt. Nachdem Se. Maj. die Truppen besichtigt hatte, hielt Allerhöchstderselbe an das Officiercorps, das sich zu diesem Zwecke auf der zur Dominicaner-Bastei führenden Rampe im Quarré aufgestellt hatte, eine Ansprache, welche im wesentlichen lautete:

„Ehe die heute ausgerückten Truppen an ihre neue Bestimmung abgehen, spreche Ich denselben meine volle Befriedigung aus über ihre Haltung während der Zeit, die sie hier in Garnison waren."

„Sie haben die Bestimmung, die österreichischen Waffen in fernen Gegenden zu vertreten."

„Ich weiß, daß Sie uns Ehre machen, daß Sie unsere Fahnen hoch halten werden."

„Deßhalb erwarte Ich für den Fall einer feindlichen Action, daß Sie mit den preußischen Truppen an Tapferkeit und Ausdauer wetteifern werden."

„Ich erwarte echte Kameradschaft mit den preußischen Waffenbrüdern."

„Ich erwarte die strengste Disciplin in jeder Beziehung."

„Diese wenigen Worte habe Ich Ihnen ans Herz legen wollen, und nun leben Sie wohl, meine Herren, Gott geleite Sie."

Die Parade endete erst um 2 Uhr. Ein sehr zahlreiches Publicum hatte sich zu derselben eingefunden. Der Abzug der Truppen beginnt morgen Abends um 7 Uhr mit dem Nordbahnzuge. In Berlin wird der erste Rasttag gehalten. Der Commandirende des Wiener Generalates, FML. Graf Thun, nimmt nun in einem Tagesbefehl von den nach dem Norden bestimmten Truppen Abschied, in welchem er allen für ihren jederzeit bewiesenen guten Willen, eifriges Zusammenwirken und thätige Bemühungen in Erfüllung aller Dienstobliegenheiten seine vollste Zufriedenheit und den Herren Commandanten seinen Dank im Namen des Allerhöchsten Dienstes ausdrückt. Am Schlusse des betreffenden Tagsbefehls sagt Graf Thun: „Der echt militärische Geist, welcher diese Truppen beseelt, sowie die musterhafte Verfassung in der sie sich befinden, gewährt mir die sicherste Bürgschaft, daß dieselben ihren ehrenvollen Ruf unter allen Verhältnissen behaupten werden. Mit dieser Beruhigung übergebe ich die genannten Truppenkörper ihrem künftigen Führer, unter Beifügung der Versicherung, daß ich an dem Schicksale derselben stets den wärmsten Antheil nehmen werde."

Um 2 Uhr empfängt heute Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Max den französischen Botschafter Herzog von Grammont.

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Albrecht und dessen Gemalin sind von Brünn heute Nachmittag zurückgekehrt.

Die Gräfin Maria von Württemberg, Tochter des Grafen Wilhelm und der verstorbenen Prinzessin Theodolinde v. Leuchtenberg, ist im Alter von 20 Jahren am 13. d. in Monaco gestorben.

Der k. k. Legationsrath Graf Ludolf, welcher bisher der k. k. Internuntiatur in Constantinopel attachirt war, begibt sich heute nach Warschau, um dort die Consulatsgeschäfte zu übernehmen. Der Graf ist schon längst zum Generalconsul in Warschau ernannt worden; sein Amtsantritt verzögerte sich indessen dadurch, daß die russische Regierung mit dem Exequatur auffallend lange zurückhielt.

Dem von der k. k. Regierung zum österreichischen Generalconsul in Berlin ernannten Banquier Caro ist vom König von Preußen das Exequatur ertheilt worden.

Dem Statthalter Graf Palffy ist von dem sog. „Revolutions-Comité" ein Drohbrief zugeschickt worden, der in Oedenburg aufgegeben wurde.

Ueber das Befinden des Herrn Ministerialrathes Ritter von Hasner haben Prager Blätter keine befriedigenden Nachrichten. Der Zustand des Kranken wird als ein sehr bedenklicher geschildert.

Deutschland.

Die Bundes-Commissäre haben am 13. d. Rendsburg nach einer Anwesenheit von wenigen Stunden wieder verlassen. Noch ist der Zweck ihrer dortigen Anwesenheit nicht laut geworden.

Nach einer Kieler Correspondenz des „Alton. Merk." haben sich folgende Mitglieder des holstein'schen Adels dem Erbprinzen vorgestellt: Graf Brockdorf-Kletkamp, Oberstlieutenant v. Buchwald-Neudorf, Baron Heintze, Graf Carl Schimmelmann, Graf E. Reventlow-Farve, Graf Reventlow-Jersbeck, v. Hedemann-Hespen von Deutsch-Nienhof, v. Cronstern von Nehmten, der Schwiegervater des Baron Scheel-Plessen, und Klosterprobst v. Ahlefeld aus Uetersen.

Am 15. d. fand in Kiel ein Pistolenduell zwischen einem Sächsischen Officier und einem ehemaligen Jägerlieutenant und jetzigen Eisenbahnbeamten statt, wobei Ersterer einen Schuß in die Brust, Letzterer eine Streifwunde erhielt, die ihn an seinem Dienst nicht behindert. Veranlassung sollen einige mißliebige Aeußerungen des Officiers über den künftigen Herzog von Schleswig-Holstein gewesen sein.

Die „Kreuz-Z." hört, daß der Prinz Friedrich Karl mit dem Stabe dem Vernehmen nach Mittwochs Berlin verlassen werde; dieselbe Zeitung vernimmt ferner, daß der bisher noch nicht mobile Theil des dritten Armeecorps, die fünfte Division, mobil gemacht wird. Das Gardecorps und das vierte Armeecorps ziehen die Kriegsreserven ein. Die Artillerie des Gardecorps und die Hälfte der Artillerie des vierten Armeecorps haben den Befehl zur Vorbereitung für den Ausmarsch erhalten, Die Behauptung bezüglich einer Mobilmachung des sechsten Armeecorps ist völlig grundlos.

Der Criminal-Senat des Berliner Kammergerichts hat in dem Preßprozeß gegen die sieben Berliner Zeitungs-Redacteure wegen ihrer Erklärung über die Preßverordnung vom 1. Juni das erste freisprechende Erkenntniß bestätigt, indem er überall den Gründen des ersten Richters beitrat.

Frankreich.

Paris, 16. Jan. Im Senat hat gestern Graf Casabianca über das bekannte Darimon'sche Gesuch, die vom 26. bis 28. November v. J. von der Regierung über drei Blätter verhängten Strafen (Verwarnung des „Journal de Saint Etienne" und der „Gazette de France" und Zweimonatsverbot des „Progrès de Lyon", weil alle drei die Kammer-Verhandlungen nicht in vorschriftsmäßiger Form abgedruckt hatten) für verfassungswidrig zu erklären, Bericht erstattet. Darimon, sagt er, befindet sich im Irrthum, und die Regierung im Recht, weshalb der Senat in der nächsten Sitzung die Vorfrage bejahen, d. h. Darimon's Gesuch ablehnen möge. — Cardinal Bonnechose wurde gestern in den Senat eingeführt. — Marschall Vaillant publicirt im „Moniteur" das vom 14. d. Mts. datirte neue Reglement für die kaiserliche und Specialschule der schönen Künste. Das Decret vom 13. November wird dadurch in voller Kraft erhalten und der Protest der Akademie ganz unbeachtet gelassen. — Der „Moniteur" theilt heute nach deutschen Zeitungen das Rundschreiben mit, das Herr Drouyn de Lhuys unterm 4. d. Mts. „an die diplomatischen Agenten Frankreichs in Deutschland" gerichtet hat. — An die Stelle des Vice-Admirals Rigault de Genouilly übernimmt Vice-Admiral Penaud das Commando des Evolutionsgeschwaders. Die „France" erinnert daran, daß Penaud 1854 an der Einnahme von Bomarsund Theil genommen, 1855 die Ostseeflotte commandirt und Sweaborg bombardirt habe. Zuletzt hat er bekanntlich die Probefahrt der Panzerfregatten geleitet.

Gestern wurde im Civilgericht der Proceß zwischen Herrn v. Lesseps und dem Bevollmächtigten des Vicekönigs von Egypten, Nubar Pascha, verhandelt. Hr. Senard trat als Sachwalter für Lesseps, J. Favre für Nubar auf. Das Urtheil ist noch nicht gesprochen.

Der am 15. December von Vera-Cruz abgefertigte Postdampfer „Tampico" ist vorgestern spät in Saint Nazaire eingetroffen. Der „Moniteur" gibt aus der mitgekommenen Post vorläufig nur die kurze Mittheilung, daß General Bazaine seine Operation glücklich durchzuführen und in der zweiten Hälfte des Januar wieder in Mexico zu sein hoffte, daß sein Corps sich im vortrefflichem Zustande befand, daß in den Tierras Calientes von Guerillas keine Spur mehr war, daß an der Eisenbahn thätig gearbeitet ward und daß in Vera-Cruz Handels- und Schiffsverkehr sich von Tag zu Tag immer mehr hob.

Die „France" theilt folgende Nachrichten mit: Die Generale Douai und Mejia hatten Guanajuato besetzt und ersterer hatte mit der Vorhut den Marsch fortgesetzt, so daß er circa 350 Kilometer (45 Meilen) von Mexico entfernt war. Das Hauptquartier befand sich am 3. December in Celaya. Als dort die Nachricht eintraf, daß die Gemalin des Generals Bazaine in Paris gestorben sei, wurde in der Kathedrale ein Trauergottesdienst und unter freiem Himmel vor der ganzen Armee eine Seelenmesse gehalten. Das Gerücht, Doblado sei von seinen Soldaten ermordet worden, ist unwahr. Doblado hatte dem General Bazaine Verständigung angeboten, doch waren von letzterem die gestellten Bedingungen verworfen worden. Der Erzbischof Labastide und General Solas waren wieder in die Regentschaft eingetreten, so daß das Triumvirat mit Almonte wieder vollzählig ist. Juarez hatte vom Präsidenten Lincoln den Bescheid erhalten, daß er ihm nicht helfen könne.

Die anamitische Gesandtschaft ist mit dem spanischen Dampfer „Terceira" am 7. December richtig in Messina angekommen, will aber mit dem schwerbeschädigten Schiffe nicht weiter fahren, sondern hat die französische Regierung gebeten, ihr einen Dampfer zur Verfügung zu stellen. Wie die „France" meldet, hat die Dampfcorvette „Mouette", die sich im Piräeus befand, Ordre erhalten, nach Messina zu gehen, was sie denn auch am 12. d. M. gethan hat, so daß die Anamiten dieser Tage ihre Fahrt nach Alexandria werden fortsetzen können.

Jatlien.

Aus Mailand wird der „Schützen-Ztg." geschrieben: Am 29. Decemb. pflanzte sich auf der „alten Brücke" ein Geistlicher, der sich für einen Garibaldi'schen Caplan ausgab, auf und fing die herumgelagerten Früchtenhändler zu haranguiren an. Er warf den Mailändern Feigheit vor, und ließ sich im Feuer der Rede noch andere Schmähungen entschlüpfen, schließlich mit dem Ruf endend: Auf! auf! Garibaldi erwartet euch! Laßt uns auf Rom und Venedig marschiren! Aber das Publicum zeigte keine große Lust, seinem Ruf zu folgen, sondern begann im Gegentheil von allen Seiten Kohlköpfe gegen den übelberathenen Redner zu schleudern, der, um seine Haut zu retten, eiligst die Flucht ergreifen mußte.

Der „Osserv. Romano" vom 9. d. M. erhält ein officiöses Communiqué nachstehenden Inhalts: „Verschiedene Blätter haben ausgestreut, der Graf von Montalembert hätte eine Bitte an den Papst gerichtet, er möge sich für die Principien erklären, die er (der Graf) im Congreß von Mecheln aufgestellt." „Kein wahrer Katholik", fährt das Blatt fort, „noch weniger der berühmte Redner, hätte sich erlaubt, Rathschläge dem h. Vater auf diese Weise zu geben, und das um so weniger, als es allbekannt ist, daß der h. Stuhl sich nie solche Principien aneignen würde, die den kirchlichen Lehren und Ueberlieferungen zuwider sind."

Rußland.

Die „Gaz. nar." vom 18. d. bringt die merkwürdige Nachricht, daß in Litthauen ein Insurgentencorps unter Anführung des Geistlichen Mackiewicz aufgetaucht ist. Die frühere Nachricht russischer Blätter, daß Mackiewicz in Kowno gehenkt wurde, habe nach der „G. nar." in Litthauen Niemand geglaubt; jetzt sei die Bewegung unter dem Volk eine außerordentliche. Auf die Nachricht, daß M. an der Spitze eines Insurgentencorps erschienen, seien 3 Corps aus Podlachien nach Litthauen und ins Augustow'sche beordert worden. Direct nach Litthauen sollen zwei zahlreiche berittene Insurgentencorps unter Oberstlieutenant Wróblewski und Major Poniński eingerückt sein. Ins Augustow'sche dagegen rückte das großentheils aus Infanterie zusammengesetzte Leniewski'sche Corps ein. Wir wollen die Bestätigung dieser Nachrichten abwarten.

Wie bereits bekannt, sind in neuester Zeit in mehreren Bezirken Deutsche Colonisten mit Waffen versehen worden. Zwischen solchen bewaffneten Colonisten und einer kleinen Schaar Aufständischer kam es am 10. d. zu einem Scharmützel. Es waren nämlich wie man der „N. P. Z." schreibt in der Nähe von Zbirsk am genannten Tage zwölf Bewaffnete in ein einzeln liegendes Gehöft gedrungen. Der Besitzer war in die Kirche gegangen und dessen Ehefrau mit einer Magd allein zu Hause. Die Eindringlinge mißhandelten zuerst die beiden Frauzimmer, knebelten sie dann und warfen sie in eine Kammer. Hierauf erbrachen sie Kisten und Schränke, packten zusammen, was sich an baarem Gelde und Werthsachen vorfand, und begannen dann mit aller Ruhe die Speisen zu verzehren, welche die Wirthin für die in der Kirche befindlichen Hausgenossen und einige Gäste, welche zu einer Festlichkeit für den Mittag erwartet wurden, bereits angerichtet hatte. Nachdem sie das Mahl beendet und auch einem vorräthigen Fäßchen mit Branntwein weidlich zugesprochen, rafften sie die geraubten Gegenstände zusammen, packten noch einen Pelz, mehrere Stücke Betten und eine Quantität Rauchfleisch dazu, verließen das Gehöft

---

liche Märsche, wenn auch durch die Verzögerungen der afrikanischen Führer während der Reise und der Wiederkehr weitere zwei Wochen verloren worden waren. Jetzt galt es nun von Kamrasi die Erlaubniß zum Abzug zu erwirken; darüber verfloß jedoch abermals eine Woche, denn der König hatte noch eine Menge unerfüllter Wünsche auf dem Herzen, unter andern sollten ihm die Fremdlinge Arzneien verschaffen gegen den frühen Tod seiner Kinder, und vor allem eine Medicin, welche die Herzen aller seiner Unterthanen ihm zuwenden möchte. Endlich am 8. Nov. wurden die Entdecker von Kamrasi verabschiedet und rüsteten sich sogleich, vergnügt wie Vögel, die ihrem Käfig entschlüpft sind, zu ihrem Aufbruch nach Norden. Auf dem Kafu sah man Inseln von Gras schwimmen, und Speke erinnerte sich dabei, daß ihm die Araber in Kazeh schon gesagt hatten der Nyanza steige bisweilen so plötzlich und fließe so rasch, daß er Uferstücke losreiße und fortschwemme. Kamrasi wollte den Heimkehrenden zwei elternlose Knaben zur Erziehung nach England mitgeben, allein da sie von der gewöhnlichen Negerrace waren, keine Prinzen, wie Speke verlangt hatte, und auch sonst nichts Anziehendes besaßen, so wurden sie zurückgewiesen.

Die ersten zwei englischen Meilen wurden den Kafu abwärts in Booten zurückgelegt, denn Kamrasi wollte nicht daß seine Unterthanen die Fremdlinge auf ihrem Abzug sehen sollten, welchen Zweck er freilich nur halb erreichte, weil das Ufer, wo sein Palast stand, mit Neugierigen sich füllte. Die Reisenden waren von ihm ermächtigt worden allen Fahrzeugen die stromaufwärts kamen, um Pombé (Bier) als Tribut nach dem königlichen Palast zu bringen, ihre Fracht zur Befriedigung des eigenen Bedarfes abzunehmen. Als man die Mündung des Kafu erreichte, breitete sich der Nil wie ein Landsee aus, indem seine Ufer von 200 bis zu 1000 Ellen (Yards) Abstand sich erweiterten. Auf beiden Seiten waren seine Ränder von hohen Pappyrusbinsen umsäumt; während aber das linke Ufer niedrig und sumpfig erschien, erhob sich das rechte in sanften Schwellungen. Der Strom verengerte sich aber wieder bis zu 200 Yards als man am 12. November Gueni erreichte, wo ein Statthalter Kamrasi's wohnte und wo bis zum 14ten Halt gemacht wurde, um von dort die Reise theils zu Land, theils zu Wasser fortzusetzen. Am 16. November betraten die Heimkehrenden Chopi, eine Provinz Unyoro's, deren Statthalter Magomba einen Tagemarsch nilabwärts in Parangoni residirt. Bei ihm sah man am 18. November, einem Rasttage, zum erstenmal die Kidineger, welche das rechte Nilufer zwischen lat. 1° und 2° N. bewohnen. In ihrer Heimath verachten und verschmähen diese Leute jede Bekleidung, nud nur wenn sie noch Unyoro kommen, tragen sie Schürzen, um nicht gegen die örtlichen Anstandsbegriffe zu verstoßen. Der nächste Marsch schon führte die Entdecker zu den Karumafällen. Der bis dahin ruhige Nil, auf welchem zwei oder drei Dampfer von mäßigem Umfang bequem neben einander hätten fahren können, senkt sich dort in eine Bodenfalte und verwandelt sich in ein reißendes Gewässer. Dieser Katarakt hat nicht mehr den Charakter eines Wassersturzes, sondern der Nil fließt schräg einen Abhang von 10 Fuß hinab. Karuma, der Gehülfe eines großen Geistes, warf, so lautet die Volkssage, große Felsblöcke in das Wasser, um den Fluß zu stauen, und für dieses Verdienst nannte der große Geist die Stromschnelle Karuma. Auf dem andern rechten Ufer des Nil liegt die Landschaft Kidi, zu sanften Höhen anschwellend, dicht mit Wald bewachsen und so spärlich bewohnt, daß sie von Speke als Einöde (wilderness) bezeichnet wird. Durch dieses Land sollte jetzt die Karawane ihren Pfad suchen. Sie setzte also vom linken auf das rechte Ufer hinüber und verlor für die nächste Zeit gänzlich den Nil aus dem Gesicht, der nach Westen zu einen Bogen beschreibt während die Entdecker auf der Sehne jenes Nilbogens quer über Land dem Norden zu vorrückten. Speke unterbrach also dort seine Nilfahrt und ließ eine Strecke von 2 geographischen Graden unerforscht. Es geschah dieß deßhalb weil der Strom dort durch das Reich des Königs der Madi, Namens Rionga, fließt, welcher Kamrasi's geschworner Feind, alles was von Unyoro gekommen wäre, feindselig behandelt hätte.

(Schluß folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** Der mährische Reichsrathsabgeordnete Pfarrer Bily schreibt in czechischer Sprache eine populäre Darstellung des Lebens Jesu Wie die „Brün. Ztg." meldet, ist dies Werk zur Widerlegung des Renan'schen Buches bestimmt, und Hr. Pfarrer Bily von Sr. Eminenz dem Cardinal Fürsten Schwarzenberg zu dessen Abfassung aufgefordert worden.

** Die „Kölnische Ztg." schreibt: In Utrecht hat man gefundern, daß Kinder, die am Keuchhusten leiden, dadurch rasch und sicher geheilt werden, wenn man sie in dem Reinigungslocale der Gasfabrik Gas durch einige Augenblicke einathmen läßt; in keinem Falle mißlang der Versuch.

** Man kann es als einen Beweis wirklicher Gediegenheit anführen, daß der Hamburger „Omnibus", illustrirtes Wochenblatt (Verlag der Vereinsbuchhandlung), sich nach so kurzer Zeit seines Bestehens zu einem der verbreitetsten und beliebtesten Organe dieser Gattung aufgeschwungen hat und bereits in 30,000 Exemplaren aufgelegt wird. Der Herausgeber erzielt dieses erfreuliche Resultat durch musterhafte Sorgfalt für die Anordnung, die Reichhaltigkeit und das Interesse des Inhalts. Spannende Unterhaltung und interessante Belehrung wechseln in anziehender Weise; vortreffliche Original-Arbeiten anerkannter Verfasser bilden eine fesselnde Lectüre, und was an Uebersetzungen geboten wird, bringt immer nur bedeutende Erscheinungen des Auslandes vor den deutschen Leserkreis. Die schön ausgeführten Illustrationen sind zugleich so geschickt gewählt und eingestreut, daß sie den Leser nur um so begieriger auf den Text machen. Der „Omnibus" ist ein Blatt, das bei außerordentlich billigem Preise (es kostet vierteljährig nur 1 fl. 20 Nkr.) nicht nur Vieles, sondern viel Werthvolles bringt, so daß ein Jahrgang desselben wirklich als ein bleibender und reichhaltiger Schatz der Hausbibliothek zu betrachten ist, in welchem Romane, Criminalgeschichten, Humoresken, Biographien, Bilder aus der Länder- und Völkerkunde, Naturhistorisches, neue Erscheinungen, Entdeckungen und überaus zahlreiche Notizen und Anregungen für Unterhaltung wie für Belehrung angehäuft sind. — Der „Omnibus" kann bei jeder Buchhandlung und bei jedem Postamte bestellt werden.

und nahmen den Weg nach dem Zbirsker Walde zu. Aber kaum hatten sie ein paar hundert Schritte von dem Schauplatz ihrer Räuberei sich entfernt, als einige Schüsse fielen und sie sich vom Walde her von einigen Männern angegriffen sahen. Sogleich begannen sie auf diese zu feuern, ergriffen aber, als von allen Seiten her aus den zerstreut liegenden Gehöften bewaffnete Colonisten herbeiströmten, die Flucht nach dem Walde, den sie auch, nach allen Richtungen sich zerstreuend, erreichten, nachdem sie die geraubten Sachen und auch zum Theil ihre Waffen von sich geworfen, um leichter fliehen zu können. Zwar verfolgten die Colonisten zu Fuß und zu Pferde die Flüchtigen noch eine Strecke in den Wald hinein, ohne jedoch sie zu erreichen oder einen derselben zu tödten oder zu verwunden.

Aus Warschau wird der „Schl. Ztg." unterm 16. d. M. geschrieben: Vor einigen Tagen wurde ein junger Mann auf der Neuen Welt des Abends gegen 5 Uhr von einem Polizeisoldaten wegen Mangels einer Laterne festgehalten und zum Polizeicommissär geführt. Schon wollte derselbe den jungen Mann entlassen, als der Polizist bemerkte, daß zuvor die gewöhnliche Durchsuchung stattfinden müsse. Als er damit den Anfang machte, zog der junge Mann einen Revolver aus der Tasche und erschoß den Polizeidiener. — Vorgestern fanden zahlreiche Verhaftungen statt. Unter andern wurde der bekannte Schuhmacher Hiszpański ebenfalls wieder eingezogen. — Vor einigen Wochen wurde erwähnt, daß die Polizei jeden Einwohner mit einer Laterne mit Namensaufschrift zu versehen beabsichtige. Dieses Project hat man fallen lassen, dagegen werden Legitimationskarten ertheilt, welche jeder bei sich tragen und auf Verlangen der Polizei vorzeigen muß.

Am 17. d. empfing der Statthalter des Königreichs Polen im königlichen Schlosse die Deputation der Einwohner Warschau's, die die Ergebenheitsadresse an den Kaiser unterschrieben. Indem sich Graf Berg an die Israeliten wandte, die vorne standen, sagte er: „Ich nehme euere Adresse mit Befriedigung an und werde sie eurer Bitte gemäß zu den Füßen Sr. Majestät niederlegen. Die Gefühle der Ergebenheit, die euch beseelen, können nur aufrichtig sein, wenn ihr euch aller Wohlthaten erinnert, mit denen euch unser große Monarch überschüttet hat. In seiner unerschöpften Gnade gab Er dem israelitischen Volke seines Königreichs Polen mit einem Male alle Rechte und Privilegien, wie sie alle Landsleute in andern Welttheilen durch lange Zeit sich erwerben mußten. Seine Majestät der Kaiser überschüttete euch mit Wohlthaten; ihr seid verpflichtet ihm dankbar zu sein — und indem ihr es gegen mich aussprechet — erfüllet ihr nur einfach euere Pflichten. Geht nicht vom guten Weg ab und laßt euch nicht von Falschheit und Verrath verwirren." An die Polen wandte sich hierauf der Graf mit folgenden Worten: „Auf eure mir gethanen Aeußerungen will ich nicht mit Phrasen antworten, ich werde nur Thatsachen angeben. Der Kaiser Alexander I. übernahm das Königreich Polen arm und verwüstet. Er hat es mit Gnaden überschüttet. Ihr waret reich und im Glück im Jahre 1830. Die Verirrten und Uebertreter unter euch führten auf dieses Land das Unheil von 1830 und 1831 herbei. Während der Regierung des Kaisers Nicolaus I. und Alexander II. erblühte bei euch aufs Neue die Industrie, der Handel, der Ackerbau und alle Vortheile des Friedens. Die schändliche Verschwörung und der Verrath haben auf euer Land wieder Unheil und Verwüstung sich zugezogen. Danket dem Allerhöchsten dafür, daß er euch einen großen Monarchen gegeben, der in seiner Güte 20 Mill. Menschen die Freiheit gegeben und der nichts vernachlässigte, um euch vor Unglück zu bewahren, das ihr selbst eurem Vaterlande zugezogen habt. Alle seine Unterthanen sind gleich nah und theuer seinem Herzen. Er verlangt Reue von euch. Ihr sollt zu euren Unterthanenpflichten treuergeben zurückkehren."

Die im „Dzien. powsz." veröffentlichten Loyalitätsadressen sind aus nachbenannten Orten eingesandt: Kujavisch-Petrikau, Kujavisch-Brześć, Służewo, Włocławek, Osięciny, Raciążek, Nieszawa, Ciechocinek, Radziejow — sämmtlich im Kreis Włocławek gelegen; ferner aus Częstochau, Wyszkow, Wieluń, einigen Dörfern des Kreises Pułtusk und dem Dorf Borowice im Kreis Konin. Der Unterschied zwischen diesen Schriftstücken ist nicht unbedeutend. Die Mehrzahl der Adressen begnügt sich allerdings mit der Bitte um Verzeihung für die meist als unfreiwillig dargestellte Theilnahme am Aufstand und mit der Versicherung künftiger Unterthanentreue. Dagegen sucht z. B. die Adresse von Częstochau die Gortschakoff'sche Anschauung über den polnischen Aufstand und sogar über den Werth der europäischen Verträge zu unterstützen; die Bauern erklären ausdrücklich ihre Dankbarkeit für die durch Rußland erhaltenen Wohlthaten, und die Adresse der Gemeinde Borowice ist reine Loyalitätsadresse, da die dortigen Deutschen für keine Theilnahme am Aufstand um Verzeihung zu bitten haben. Die Juden in Wyszkow betheuern ihre von der polnischen Bewegung vollständig abweichende Denkweise und bitten um eine permanente Garnison für ihre Stadt. Auch die Pultusker Bauern versichern, daß ihnen nur militärischer Schutz gefehlt hat, sonst hätten sie schon früher, wie jetzt, die Nationalgensdarmen arretirt. — Die Zahl der Unterschriften ist im Verhältniß zur Einwohnerzahl der Ortschaften bedeutend zu nennen, bei Włocławek, einer Stadt von etwa 8000 Einwohnern, sind über 1000 Unterschriften angegeben. Die Namen der Unterzeichner sollen in einer besonderen Beilage des „Dziennik" veröffentlicht werden.

Von der russisch-polnischen Gränze wird der „Gen.-Corr." geschrieben: Die polnischen Blätter, wie auch jene nicht polnischen Zeitungen, welche es für ihre Pflicht halten, den ersten durch Dick und Dünn nachzufolgen, sind voll Nachrichten über die neuesten Maßregeln der National-Regierung, d. h. die Umwandlung der bisherigen Guerillaschaaren in reguläre Truppen, über deren Ausführung und die dadurch erzielten oder zu erzielenden Vortheile. Betrachtet man jedoch diese ganze Maßregel mit unparteiischen Augen, so bemerkt man bald, daß sie auf nichts weiter hinausläuft, als auf — einen Decorationswechsel. Ich will damit nicht gesagt haben, daß das „Reorganisirungs-Decret" der Nationalregierung in Bezug auf deren bewaffnete Schaaren ganz spurlos vorbeigegangen wäre; im Gegentheile, ich habe bereits früher auf die etwas stärkere Concentrirung der einzelnen Guerillahaufen, auf die im Allgemeinen in den letzten Monaten gleichmäßige und besser gewordene Bewaffnung und Equipirung, so wie auf die Ausrüstung neuer Freischaaren hingewiesen. Auch die zahlreichen, von den polnischen Blättern gebrachten Offiziers-Ernennungen der Nationalregierung sind keineswegs erdichtet. Allein dies Alles reicht noch nicht hin, um aus Guerillabanden wirkliche reguläre Truppen zu machen. Man kann besonders bei der vermöge natürlicher Hindernisse erschwerten Communication und der dadurch noch vergrößerten Schwerfälligkeit der russischen Truppenbewegungen wohl fünf Schaaren zu 25 Mann zu einer Compagnie, und wenn es gut geht, auch vier solche Compagnien zu einem „Bataillon" vereinigen; man kann einige solche Bataillone ein Regiment, einige Regimenter eine Division, oder wenn man will, ein Armeecorps nennen; man kann selbst die Leute ganz leidlich ausrüsten und bewaffnen, und hat noch immer keine reguläre Armee aus ihnen gebildet. Eine reguläre Armee muß auch ordentliche strategische Operationen und taktische Manövers ausführen können; wenn aber einzelne bewaffnete Schaaren, von einem übermächtigen Feinde umgeben, in dessen Händen sich alle festen Puncte des Landes befinden, jedem nur irgendwie bedeutenderen Kampfe ausweichen, und im Grunde genommen, abgesehen von ganz unbedeutenden Affairen, nur Rückzugsgefechte liefern, welche nicht selten in Flucht und theilweise auch völlige Auflösung ausarten, wie z. B. das neuerliche Gefecht bei Kozk unter Kruk am 25. v. M. nach dessen eigenem Rapporte: so kann dies insolange Niemanden Wunder nehmen: als diese Schaaren eben nur Guerillaschaaren sind, weil ein solches Verfahren eben mit zu ihrer Kampfesweise gehört; wollen aber diese Schaaren eine reguläre Armee vorstellen, so kann dies nur eine ohne Schlacht geschlagene, in voller Flucht und Auflösung befindliche reguläre Armee sein, oder eigentlich nicht einmal eine solche, da jener Zustand von Anfang an bestand, und reguläre Operationen von jenen Schaaren nie ausgeführt wurden. Diese Umwandlung oder Reorganisation hat sonach keine strategische Bedeutung, wohl aber aller Wahrscheinlichkeit nach die einer Demonstration, weshalb sie eben als bloßer Decorationswechsel bezeichnet werden muß. Dieselbe fällt nämlich gerade in dem Zeitpunct, wo sich in Frankreich neuerdings gewichtige Stimmen für die Anerkennung Polens als kriegführende Macht erhoben, und soll offenbar dazu dienen, diesen Stimmen mehr Nachdruck und Gewicht zu verleihen. In Wirklichkeit aber bleiben die polnischen Freischaaren was sie bis jetzt gewesen sind, wenn auch etwas zahlreicher und besser ausgerüstet, als zu Anfange des Winters. (Selbst dieses möchten wir bestreiten. D. R.)

Von der bessarabischen Gränze erhält die „G. C." folgende Mittheilung: „In ganz Rußland finden gegenwärtig militärische Vorbereitungen und Rüstungen aller Art statt, namentlich Truppenbewegungen nach der Küste des schwarzen Meeres. In Odessa — und ähnlich wird es wohl in Moskau und St. Petersburg sein — herrscht allgemein die Ueberzeugung, daß es im Frühjahr zu einem Weltkrieg kommen wird, und daß dieser sich auf den Orient ausdehnen dürfte. Der Odessaer Handelsstand hofft, daß in solchem Falle die Stadt für ein neutrales Gebiet erklärt werden wird. Sämmtliche Fahrzeuge der Odessaer Gesellschaft (22) werden umgebaut.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. Jänner.

* Seit der Anwesenheit des vor vier Jahren hier angerückten Infanterie-Regiments Gf. Mensdorf-Pouilly Nr. 73 ist das Regiments-Stockhaus bereits das 6te Mal gänzlich leer — ein Beweis der braven und musterhaften Haltung dieses Truppenkörpers.

* In der laufenden Woche stehen hier folgende Schlußverhandlungen an: Uebermorgen im Proceß gegen H. Alex. Morbitzer wegen Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G., gegen Frl. Ludwika Leśniowska und H. Roman Kieres wegen Vergehen nach §. 305 St. G., gegen die HH. Jos. Stoklosa, Ludw. Kaluski und Felix Sosnicki wegen Verbrechens nach §. 66 St. G. Außerdem heute gegen Joh. Jakus (Diebstahl), Therese Kotowicz (Kindsmord), Joh. Pożyczka und Adalb. Sroka (Diebstahl); morgen gegen Adalb. Dulina (schwere Körperverletzung), Victoria Wąsik (Meuchelmord), Anton Pierzchała und Jacob Wyrobiec (Diebstahl).

* Die Redaction des „Dziennik narodowy" verschickte am 17. d. an die Abonnenten folgendes Rundschreiben: „Der „Dziennik narodowy" ist in Folge der gegen ihn erhobenen Preß-Processe mit Suspension bedroht. Die Administration dieses Blattes sieht sich, um noch größere materielle Verluste zu vermeiden, deshalb veranlaßt, dieser Katastrophe vorzubeugen und den „Dz. narod." auf unbestimmte Zeit einzustellen. Unsere geehrten Abonnenten erhalten dafür die „Chwila."

* Durch das Tarnower k. k. Bezirksamt wurde in den Eisenbahn-Magazinen am 13. d. eine Revision vorgenommen und hiebei 2 als Eisenwaaren deklarirte und an D. R. in Tarnow adressirte Kisten, in welchen sich 10.000 Stück Patronen befanden, und außerdem noch eine Kiste mit Sensen, Kapseln rc. rc. aufgefunden und mit Beschlag belegt.

* Beim k. k. Kreisgerichte in Tarnopol wurden im Monate December 1863 zwei Individuen wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe durch Theilnahme an der Insurrection zum Kerker von 8 und 14 Tagen abgeurtheilt und gegen 3 das Verfahren eingestellt.

* Zu Koppczyńce stürzte ein Mann des Baron Simb'schen Hußaren-Regiments der Art unglücklich mit dem Pferde, daß dasselbe ihn erdrückte; einige Stunden nach dem Sturze gab er, ungeachtet der angewandten ärztlichen Hilfe seinen Geist auf. — Eben daselbst holte der Postbote nach Chorostkow von der dortigen Post ein Packet ab, steckte es in das Felleisen auf seinem Schlitten und ging auf einen Augenblick in's Haus, um Etwas zu holen. Als er zurückkam, war das Felleisen sammt Inhalt verschwunden. Es enthielt eine Barschaft von 1200 fl. Ungeachtet aller Nachforschungen ist es bis jetzt nicht gelungen, den Thäter ausfindig zu machen.

* Se. Hochw. der Hr. Archimandrit und Reichsrathsabgeordnete Teophil Bendella soll von seinem neulich gemachten Gewinnste von 20.000 fl. einen namhaften Betrag dem Fonde des Czernowitzer romanischen Lesevereins gewidmet haben.

* Am 17. l. M. wurde ein mit dem Morgen-Train in Lemberg angekommener Reisender am Bahnhofe aus staatspolizeilichen Rücksichten angehalten, und bei ihm compromittirende Papiere und ein falsches Reisedocument gefunden.

* Die Lemberger Zeitschrift „Mieszczanin" unter Redaction des H. Lucian Tatomir hat mit der 3. Nr. d. J. zu erscheinen aufgehört.

* Die „Bukowina" schreibt: Im verflossenen Monate brachten wir eine uns aus Suczawa am 25. December 1863 zugekommene Nachricht, daß in dieser Stadt die schwarzen Blattern ausgebrochen sind. Wie wir aber aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat sich diese Nachricht nicht bestätigt, und sind nur im October und November v. J. in Suczawa vereinzelte Fälle der natürlichen Blatterkrankheit vorgekommen, die jedoch keine epidemische Ausbreitung angenommen hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach Mittheilung der königl. ungarischen Statthalterei vom 19. v. M. kommt dortlandes die Rinderpest in zu 31 Komitaten gehörigen 207 Ortschaften vor, in welchen noch 1600 Stück pestkrankes Hornvieh ausgewiesen wurden.

Breslau, 19. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 54 — 68. Gelber 52 — 61. Roggen 38 — 42. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 40 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 163 bis 188. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 136—156 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. österreichischer Währung außer Agio) von $9\frac{1}{2}$—$13\frac{2}{3}$ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 18. Jan. Freiw. Anlehen $99\frac{3}{4}$. — 5% Met. $60\frac{1}{4}$. — Wien —. — 1860er-Lose $75\frac{5}{8}$ — Nat.-Anl. 66. — Staatsb. 103. — Credit-Actien $73\frac{3}{8}$. — Credit-Lose $72\frac{1}{2}$. — Böhm. Westbahn $63\frac{1}{4}$.

Frankfurt, 18. Jänner. Schlußcurs. Wien $95\frac{5}{8}$. — Nat-Anl. $65\frac{5}{8}$. — Staasb. 184. — Cred.-Act. 171. — 1860er Lose $75\frac{5}{8}$. —

Hamburg, 18. Jänner. Credit-Actien $72\frac{1}{2}$. — National-Anlehen 64(Brief). — 1860er Lose $74\frac{3}{4}$. — Wien fehlt. Anfangs $\frac{1}{2}$ niedriger. Umsatz fast nur Oesterreichisches. Scharfer Südostwind 7 Grad Kälte.

Paris, 18. Jänner. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.60. — $4\frac{1}{2}$perc. 94.50. — Staatsbahn 392. — Credit-Mobilier 1027. — Lomb. 518. — Oest. 1860er Lose 980. — Piem. Rente 68.70. — Consols mit 91 gemeldet.

Neusandez, 15. Jänner. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.30 — Korn 2.25 — Gerste 2.05 — Hafer 1.45 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Erdäpfel —.25 — Eine Klafter hartes Holz 8.50 weiches 5.50 — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 2.— — Stroh 1.10 fl. österr. Währ.

Lemberg, 18. Jänner. Holländer Dukaten 5.69 Geld, 5.75 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.72 Geld, 5.77 W. — Russischer halber Imperial 9.86 G., 9.99 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.87 G., 1.89 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.80 G., 1.83 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.38 G., 73.13 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.85 G. 76.70 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.40 G. 72.15 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.68 G. 80.35 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 196.83 G. 198.42 W.

Krakauer Cours am 19. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 383 verl., 377 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler $82\frac{1}{3}$ verl., $81\frac{1}{3}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121 verl., 120 bez. Russische Imperials fl. 10.10 verl., fl. 9.95 bez. — Napoleond'ors 9.86 verl., 9.77 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.87 verl., 5.77 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.75 verl., 5.65 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. $94\frac{1}{8}$ verl., $93\frac{1}{8}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 73.50 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 77 verl., 76 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. $72\frac{3}{4}$ verl., $71\frac{3}{4}$ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 79 verl., 78 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 198 verl., 196 bezahlt.

Krakau, 19. Jänner. Die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen bis zur Gränze war beträchtlich. Verkauf mäßig wie in der vergangenen Woche, auch die Preise hielten sich wie früher, doch Verkehr nicht animirt. Hier war heute völliger Stillstand im Getreidehandel und fast keine Contracte wurden geschlossen wegen Lieferungen für Locobedarf und Export. Kleine Partien verkauft nach den Preisen des verwichenen Marktes. Gelber galiz. Weizen ist endlich bedeutend im Preis gesunken und nur wegen der niedrigen Preise wurde er von einigen Kaufleuten gekauft und bez. die mittleren Gattungen mit 5.75, 6.25 fl. ö. W. in vorzüglicher 6.50 — 6.60 mit Gewicht von 172 Wien. Pf. Roggen 4.30 — 4.40; Gerste ebenfalls etwas im Preis gefallen, die schönste bez. 4.25 — 4.50; Klee, seit lange vernachlässigt, wird jetzt wieder gekauft und der zum Verkauf gebrachte findet sofort Käufer; bez. 42, 43 — 43.50 fl. ö. W. für 180 Wien. Pf. netto.

Neueste Nachrichten.

Aus Warschau wird unterm 18. tel. gemeldet: 48 Bürger wurden durch die Viertelscommissarien veranlaßt, zum Statthalter zu gehen und ihn zu bitten, daß er sich beim Kaiser für die Annahme der Loyalitätsadressen verwende. Dieselben sind freundlich empfangen worden.

Vom Kriegsschauplatz meldet der „Dziennik powsz." vom 18. d. Folgendes: Major Biuchner, Commandant des Siedlecker Corps, traf am 6. d. in den Zeluliner Wäldern eine Insurgentenschaar beim Abkochen, die bei seiner Annäherung in der Richtung nach Koszyńce entfloh und das ganze Lager in den Händen des Militärs zurückließ. In diesem Zusammenstoß wurden 6 Insurgenten getödtet, 4 verwundet und einer ward gefangen. Die Insurgenten vereinten sich in Uścimow mit dem Corps unter Leniewski und Ejtmanowicz, bestehend aus 100 Mann Infanterie und 140 Mann Cavallerie. Diese Corps formirte sich um die Kirche herum und empfing die Dragoner und Kosaken mit Gewehrschüssen, wurde jedoch durch die mittlerweile herbeigekommene Infanterie aus dem Dorfe vertrieben. Um die neue Attaque der Dragoner und Kosaken vom Lubartow'schen Corps, die auf den Kampfplatz herbeieilten und die Brücke passiren mußten, aufzuhalten, versteckte Ejtmanowicz im Waldesdickicht die Jäger, von deren Schüssen 1 Dragoner getödtet ward; doch dieses Manöver hielt die Verfolgung in einer Strecke von 12 Werst nicht auf — die Insurgenten wurden total geschlagen und blieben von ihnen nicht mehr als 25 Mann übrig. Der Anführer Ejtmanowicz drang an der Spitze der Cavallerie vor, um die Flucht aufzuhalten, wurde jedoch von einem Dragoner-Wachtmeister niedergehauen. 48 Insurgenten, größtentheils schwer verwundet, geriethen in Gefangenschaft, 68 Stück Waffen, 2000 Patronen, 40 Pferde und die Correspondenz wurden erbeutet. Von Seite des Militärs wurde ein Mann getödtet und 3 Mann wurden verwundet.

Bei Schluß des Blattes erfährt die „Chwila" aus Paris, daß die Adreß-Commission des Corps législatif „beschlossen, jenen Rußland betreffenden Passus durch einen anderen zu ersetzen," indem sie sah, daß eine bedeutende und bedeutsame Opposition sich gegen denselben vorbereite. (Das kann wohl nur im Weg eines Amendements geschehen.) — Der diplomatische Agent der Nationalregierung Fürst Władysław Czartoryski soll sich in dieser Woche nach London begeben.

Wien, 19. Jänner. [Sitzung des Hauses der Abgeordneten.]

Abg. Dietl erhält einen vierwöchentlichen Urlaub

Das Herrenhaus übersendet seine Fassung des Finanzgesetzes.

Taschek beantragt 1. zur Erzielung einer Uebereinstimmung in den beiden Häusern die Wahl einer gemischten Commission von je sechs Mitgliedern, 2. die Uebertragung der Wahl an den Finanzausschuß. (Angenommen.)

Der Finanzminister. Die genaueren Erhebungen über den Nothstand in Ungarn zeigen, daß auch die nicht grundbesitzende Bevölkerung dringend der Hülfe bedarf, um ihre Existenz bis zum Eintritt der besseren Jahreszeit zu fristen, sind Geldvorschüsse erforderlich. Es wird daher eine das betreffende Gesetz abändernde Regierungsvorlage eingebracht.

Die Vorlage geht an den Finanzausschuß.

Hierauf wird die Schriftführerwahl vorgenommen.

Folgt die Fortsetzung der Debatte über das Luxussteuergesetz.

Der Ausschuß für die siebenbürgische Eisenbahnfrage hat gestern abermals Sitzung gehalten. In derselben wurde fortgesetzt die Wahl der Linie discutirt. Von Seite des Grafen Potocki wurde der Antrag gestellt, die Angelegenheit an den siebenbürgischen Landtag zu verweisen. Ueber diesen Antrag wurde noch nicht abgestimmt, doch sprachen sich die siebenbürgischen Abgeordneten gegen denselben aus.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet morgen, den 20. Jänner, 11 Uhr Vormittags statt.

Berlin, 19. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses interpellirt Waldeck das Ministerium hinsichts der Freilassung der vier polnischen Abgeordneten. Der Justizminister erklärt, er habe den Befehl gegeben, sie frei zu lassen. Das Haus verweigert die Zustimmung zur gerichtlichen Untersuchung gegen Jakoby.

Frankfurt, 19. Januar. In der heutigen Bundestagssitzung übergaben Oesterreich und Preußen in Betreff der Schleswig'schen Frage eine ihre in der Sitzung vom 14. d. zu Protocoll gegebenen Auslassungen erläuternde Erklärung. Dieselbe besagt, daß die in Betreff Schleswigs beabsichtigten Schritte nicht dahin abzielen, die weitere Ausführung der Bundesbeschlüsse betreffs Holsteins zu hindern oder in die auf Grund des Bundesexecutionsbeschlusses von Seiten des Bundes erfolgte Besetzung und Verwaltung Holsteins und Lauenburgs hemmend einzugreifen.

Frankfurt, 19. Jänner. Veranlaßt durch das Auftreten Oesterreichs und Preußens hat die geschäftsleitende Commission der Abgeordnetenversammlung beschlossen, den größeren Ausschuß für Sonntag nach Frankfurt zu berufen.

Itzehoe, 18. Jänner. Nach einem hier eingegangenen Telegramm aus Kopenhagen ist das österr.-preußische Ultimatum abgelehnt worden. Es herrschen in Folge dessen frohe Hoffnungen für die Zukunft.

Kopenhagen, 18. Jänner. Die „Berling'sche Ztg." dementirt am Schlusse eines Artikels, in dem sie von dem Eintreffen des österr.-preußischen Ultimatums Mittheilung macht, die Nachricht, daß die Regierung sich geneigt erklärt habe, wegen Außerkraftsetzung verschiedener Puncte der Novemberverfassung mit den deutschen Mächten zu unterhandeln.

Aus Lissabon, 17. Jänner, wird telegraphirt: Herr Bitsos ersetzt den Kriegsminister. Der Minister des Innern und der Bauten-Minister haben ihre Entlassung eingereicht. Die englische Canalflotte ist angekommen.

Die conföderirte Corvette „Florida", welche in Brest reparirt worden, ist jetzt fertig zum Auslaufen und hat, laut „France", der auf der Rhede ihr auflauernden Unionscorvette „Kerseage" sagen lassen, sie werde auf 6 Meilen außerhalb der französischen Wassergränze in offener See in den ersten Tagen des Februar den Kampf annehmen.

Neueste Ueberlandpost. (Mittelst des Lloyddampfers „Erzherzogin Charlotte" am 18. d. M. in Triest eingelangt.) Mit Nachrichten aus Bombay und Calcutta vom 20. December. Ein Schiff mit einem Theile des unterseeischen Telegraphenkabels für den persischen Golf ist in Bombay angekommen. Die brittische Regierung gestattete dem Herrscher von Nepal, Jung Bahadur, nicht, ein Hülfscorps von sechs Regimentern über die Gränze bei Darzeeling nach Tibet zu schicken.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. Jänner.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Kajetan Bajer aus Polen. Anton Niedzielski aus Polen. Josef Zapalski aus Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Alfred Cielecki nach Breslau.

Amtsblatt.

Nr. 810. **Kundmachung.** (71. 1-3)

Nach Anzeige der k. k. Kreisbehörde in Przemyśl, ist am 1. d. in Leśniowice, Jaworower Bezirkes, unter Einem auf den Märkten des Brzeżaner Kreises gekauften, zur Mastung bestimmten Hornviehtriebe die Rinderpest ausgebrochen.

Dieser Seuchenausbruch wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 12. Jänner 1864.

Nr. 699. **Kundmachung.** (72. 1-3)

Unter einer in Lisko, Sanoker Kreises eingekauften, aus 30 Stück bestehenden Ochsenheerde ist am 27. v. M. die Rinderpest in Grembow Rzeszower Kreises ausgebrochen, und es sind bereits 3 Viehstücke an dieser Seuche umgestanden.

Die Cernirung des verseuchten Wirthschaftshofes, und die zur Unterdrückung der Seuche vorgeschriebenen veterinär-polizeilichen Maßregeln sind gleich nach Constatirung der Seuche eingeleitet worden.

Dieser Seuchenausbruch wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 12. Jänner 1864.

N. 31672. **Kundmachung.** (63. 3)

Mit Beziehung auf die h. o. Verlautbarung vom 21. November v. J., Z. 27955 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Mittheilung des k. k. österr. General-Consulates in Warschau vom 23. v. Mts. die Rinderpest in 153 Ortschaften des Königreiches herrscht, — im Olkuszer, Włocławker, Rawer und Częstochauer Bezirke aber erloschen ist.

Dieser weit verbreitete Seuchenstand macht es nothwendig, daß die gegen das Königreich Polen eingeleiteten veterinär-polizeilichen Maßregeln noch ferner aufrecht erhalten werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 7. Jänner 1864.

Nr. 19. **Kundmachung.** (64. 3)

In der ersten Hälfte des Monates December v. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 15 Ortschaften u. zw. in Wysocko, Wolica barylowa und Zabawa des Złoczower; Jastrzębica, Dobraczyn, Wolica, Komarowa, des Żółkiewer; Czerniszów, Zarzyce, Tysmienica, Kołodziejówka, Korysz ad Delatyn des Stanislauer; Siemakowce, Trofanówka des Kolomeaer, Kalusz, des Stryjer, und Wielka des Sanoker Kreises neu ausgebrochen; — dagegen in Mamczury ad Ruda, Rudoholisz, ad Grabowa, Józefow, Suszno des Złoczower und Szarpańce des Żółkiewer Kreises erloschen. Es werden demnach nach Hinzuzählung der noch verbliebenen 39 Seuchenorte 54 von der Rinderpest befallene Ortschaften ausgewiesen, von denen 25 dem Złoczower, 16 dem Żółkiewer, 7 dem Stanislauer, 4 dem Kolomeaer und je 1 dem Stryjer und Sanoker Kreise angehören. Im Ganzen sind seit der am 24. August l. J. erfolgten neuen Invasion der Seuche bei einem Viehstande von 34796 in 993 Höfen 3778 Rinder erkrankt, davon sind 439 genesen, 2947 gefallen, 336 kranke und 497 seuchenverdächtige vertilgt worden, während in 10 Ortschaften noch 56 seuchende Stücke ausgewiesen werden.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. Jänner 1864.

Nr. 31. **Kundmachung.** (65. 2-3)

In Gemäßheit der hohen k. k. Finanz-Ministerial-Decrete vom 27. September und 28. October 1863, Z. 46362 und 53672 hat vorläufig die Einhebung der Einkommensteuer nach den festgestellten Gebühren des Verwaltungsjahres 1863 in den bisherigen in die Periode vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864 fallenden Einzahlungsterminen stattzufinden.

Was die Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1864, rücksichtlich für die Zeitperiode vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864 anbelangt, hat die hohe k. k. Finanz-Landes-Direction mit dem Erlasse vom 2. Jänner 1864 Z. 22761 Folgendes angeordnet:

1) Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Classe, worunter auch jenes aus Pachtzinsen begriffen ist, sind die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1861 1862 und 1863 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.

2) Laut §. 22 des a. h. Patentes von 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von stehenden Bezügen (Gehalten) der II. Classe sind die Cassen und die Privaten zur Ueberreichung der Anzeigen über die von ihnen auszuzahlenden stehenden Bezüge und die Bezugsberechtigten zur Ueberreichung der Bekenntnisse hierüber verpflichtet.

Hieher gehört auch das Einkommen aus Arbeits- und Dienstleistungen, die der Erwerbsteuer nicht unterliegen, im Jahresbetrage von mehr als 630 fl. österr. Währ.

3) Das Einkommen aus Zinsen und Renten III. Classe, welche der Verpflichtung zur Einbekennung von Seite der Bezugsberechtigten unterliegen, ist nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1863 einzubekennen. Hieher gehören auch die Zinsen von Dienst-, Heiraths- und sonstigen wie immer gearteten Baar-Cautionen der Civil- und Militär-Personen, von Privatobligationen, die Zinsen von auf steuerfreien Realitäten versicherten Capitalien, u. s. w.

Von der Fatirung sind ausgenommen die Zinsen von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen, bei welchen ohnehin gleich unmittelbar der Abzug bei der betreffenden Casse gemacht wird, endlich von Capitalien, welche auf steuerpflichtigen Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften.

4) Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommenstener, dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Bemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction zu.

5) Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen, und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende Jänner 1864 festgesetzt.

6) In dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verwaltungsjahr 1864, rücksichtlich für die Zeitperiode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 vor dem Verfalle der ersten Einzahlungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, hat die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Umlegung der neuen Schuldigkeit nach der Gebühr des Vorjahres stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntniße und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden den steuerpflichtigen Partheien bei der k. k. Kreisbehörde und bei dem hierortigen k. Stadt-Magistrate unentgeltlich verabfolgt.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 9. Jänner 1864.

Obwieszczenie.

Podług Dekretów Wysokiego c. k. Ministeryum Skarbu z dnia 27. Września i 28. Października 1863 r. do L. 46362 i 53672 ma być podatek dochodowy w roku administracyjnym 1864 a względnie za czas od 1. Listopada 1863 do ostatniego Grudnia 1864 r. na tych samych zasadach i w tych samych ratach w walucie austryackiéj podług wymierzonych kwot na rok 1863 tymczasowo pobierany.

Co do zasad wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1864 a właściwie na czas od 1. Listopada 1863 do ostatniego Grudnia 1864 r. Wysoka c. k. Dyrekcya Krajowa Skarbu pod dniem 2. Stycznia 1864 r. do L. 22761 rozporządziła co następuje:

1) Fasyom dochodu Iszéj klasy, to jest z tych przedsiębiorstw, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jako téż i dzierżaw, mają służyć za podstawę na rok administracyjny, a względnie na czas od 1go Listopada 1863 do ostatniego Grudnia 1864 r. dochody i wydatki z lat 1861, 1862 i 1863 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.

2) W myśl §. 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. podatku dochodowego podług IIgiéj klasy od stałych pensyj tyczącego się, nie tylko kasy i prywatni stałe pensye wypłacający, ale także i pobierający do przedłożenia przepisanych oznajmień obowiązani są.

Téj kategoryi podatku ulegają także wypłaty stałe roczne za roboty i usługi, które wprawdzie podatkowi zarobkowemu nie podlegają, jednak takowe roczną kwotę 630 złr. w. a. przewyższają.

3) Prowizye i renty, które pobiérający obowiązany jest, jako dochód IIIciéj klasy oznajmić, powinny być na rok 1864 a względnie na czas od 1go Listopada 1863 do ostatniego Grudnia 1864 r. wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31go Października 1863 r. istniejącego. Do tego należą i procenta z kaucyj od osób cywilnych lub wojskowych w gotówce złożonych, daléj procenta, które nie pochodzą z obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlégających, hypotecznie zabezpieczonych.

4) Odbiéranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyj i oznajmień, jako téż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu przystoi wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbu.

5) Termin do składania fasyj dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do ostatniego Stycznia 1864 r.

6) W razie gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1864 a względnie na czas od 1go Listopada 1863 do ostatniego Grudnia 1864 roku przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty jeszcze przepisaną nie była, pobór i przymusowe ściągnienie takowéj według należytości roku zeszłego nastąpi.

Druki do przedłożenia fasyj i oznajmień potrzebne, będą stronom podatkowi podlégającym w c. k. Władzy obwodowéj jako téż w tutejszym Magistracie bezpłatnie wydawane.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, 9 Stycznia 1864.

Z. 19955. **Edict.** (67. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Isabella Gostkowska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 35 pag. 53 vorkommenden Gutes Skomielna czarna behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 21. Jänner 1856 Z. 286 für das obige Gut Skomielna czarna bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 5287 fl. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis Ende Februar 1864 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 gtroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 21. Dezember 1863.

Z. 1535. **Edict.** (68. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Saybusch werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlaßmasse der am 3. Dezember 1862 mit Testament verstorbenen Antonia Krisch aus Saybusch eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 30. März 1864 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Saybusch, am 24. September 1863.

Z. 1774. **Edict.** (69. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Milówka wird über Einschreiten des Isaak Goldberg aus Rajcza der Inhaber der angeblich in Verlust gerathenen Empfangsbestätigung der k. k. Staatsschuldentilgungsfondscasse ddto. Wien 15. Juli 1851 Z. 10 über einen von dem gewesenen Zolleinnehmer Ignatz Kowalczyk erlegten Cautionsbetrag pr. 40 fl. 20 kr. CMze. aufgefordert, dieselbe binnen Einem Jahre von der letzten Einschaltung dieses Edictes gerechnet, dem hiesigen k. k. Bezirksamte als Gerichte um so gewisser vorzubringen, als sonst diese Empfangsbestätigung über neuerliches Ansuchen des Isaak Goldberg amortisirt und als null und nichtig erklärt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Milówka, 9. November 1863.

Z. 4009. **Edict.** (61. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Gorlice, wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Christoph Ryszowski aus Lemberg hiemit bekannt gemacht, daß wider ihn Jakob Schia Alexandrowicz unterm 2. Jänner 1863, Z. 8, die Klage um Anerkennung des Eigenthums des Klägers zu dem durch ihn gepfändeten Bergöls ausgetragen habe.

Da der Wohnort des belangten Christoph Ryszowski unbekannnt ist, so wurde demselbeu ein Curator in der Person des hierortigen israelitischen Gemeindevorstehers Hr. Berl Leichtag bestellt, demselben die Klage eingehändigt, und zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 12. April 1864 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt, wovon derselbe hiemit mit der Aufforderung in die Kenntniß gesetzt wird, damit er dem bestellten Curator seine Rechtsbehelfe mittheile, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft mache.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Gorlice, am 17. Dezember 1863.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. Jänner.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.90	67.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.15	80.30
vom April — October	80. —	80.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.40	72.60
detto „ 4½% für 100 fl.	63.50	64.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138 —	138.50
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
„ 1860 für 100 fl.	92.75	93 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	88. —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	93. —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72. —	72.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.90	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	791.—	793.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	179.25	179.30
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	668.—	670.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1700.	1702.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	189.50	190.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.—	136.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.25	126.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.75	197.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428.—	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	226.—	228.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	435.—	440.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.50	154.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CMze { verloosbar zu 5% für 100 fl.	89.75	90.25
der Nationalbank auf östr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.25	72.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	131.50	131.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.50	91.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	30.50	31.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	93.—	94.—
Salm zu 40 fl. „	32.—	32.50
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	32.80	33.—
St. Genois zu 40 fl. „	33.80	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	21.—	21.30
Keglevich zu 10 fl. „	16.50	16.80

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	103.25	103.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	103.30	103.50
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	91.75	92.—
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	120.90	121.—
Paris, für 100 Francs 7%	47.80	47.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 80	— —	5 79	5 81
„ vollw. Dukaten	5 80	— —	5 79	5 81
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	9 72	9 77	9 78	9 80
Russische Imperiale	— —	— —	9 97	10 —
Silber	— —	— —	120 50	121 —

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
19	2	335'''67	−10°3	87	Nord-Ost still	heiter		−17°0	−10°0
	10	35 97	−12°0	100	Nord-Ost „	„			
20	6	34 30	−10°3	79	West schwach	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**